

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 29.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 29.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062080

Publizierende Stelle
Stadt Uster - GF Hochbau, Oberlandstrasse 82, 8610 Uster

Bauprojekt: Florastrasse 67.1, Assek. Nr. 243, Uster

Bauherrschaft:
Fritz und Annemarie Beglinger
Widenbüelstrasse 19
8617 Mönchaltorf

Projektverfasser:
asa AG
CHE-105.920.210
Spinnereistrasse 31
8640 Rapperswil SG

Angaben zum Projekt:
BG Nr. 2026-0162: Umbau/Renovation Oekonomiegebäude in Wohnen (Inventarobjekte H 051.1 und H 051.2)

Florastrasse 67.1 , Standortzusatz: Assek. Nr. 243, 8610 Uster

Kreis: Uster, Grundstück-Nr.: A2965, Zone: W2/50G - III - Wohnzone

Ort der Planaufgabe:
Stadt Uster, GF Hochbau
Oberlandstrasse 82, 4. Stock
8610 Uster

Öffnungszeiten:

Mo-Do: 8.00-11.30 Uhr / 13.30-16.30 Uhr

Fr. 8.00-14.00 Uhr durchgehend

Die Planunterlagen können auch unter www.uster.ch/amtsmitteilungen digital eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren

Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAufgabe eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 18.08.2026